

### 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Morbach im Ortsbezirk Merscheid Merscheid III – In der Grub“ Auswertung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Erläuterungen zum Verfahren

Der Gemeinderat Morbach hat am 28.6.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Merscheid III – In der Grub“ zu ändern. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 2.5.2023 bis zum 2.6.2023 eine Offenlage durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurde auf die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als einzige von den Änderungen berührte Behörde beschränkt. Die Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung wurde mit Schreiben vom 14.4.2023 zur Verfügung gestellt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 2.6.2023.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend inhaltlich wiedergegeben, durch die Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag zur Abwägung versehen.

#### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Wittlich

#### Eingegangene Stellungnahmen:

2.1 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Wittlich Wittlich, 22.5.2023	<i>Kommentierung der Verwaltung</i>
<p>Gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Verfahrenswahl nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ist zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht tangiert sind.</p> <p>Bei der Änderung der Textfestsetzung zur Höhenlage des Erdgeschossfußbodens (Seite 4) sollten die Sätze 2 und 3 nochmals überdacht und ggf. konkretisiert werden. Satz 2 ist m. E. nicht konkret genug und lässt einen erheblichen Interpretationsspielraum.</p> <p>Satz 3 bedarf zumindest der Konkretisierung dahingehend, wer den</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Die Sätze 2 und 3 ermöglichen bei Grundstücken, die höhenmäßig von der Straße abfallen, für versetzte Geschosse eine Ausnahme von der Vorgabe, dass der Erdgeschossfußboden nicht unter Straßenniveau liegen darf. Diese Festsetzung ist aber bereits Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes und wurde nicht geändert. Zur besseren Lesbarkeit wurde jeweils die von einer Änderung betroffene Festsetzung vollständig abgedruckt. Die geänderten Textpassagen wurden dabei kursiv dargestellt.</i></p> <p><i>Gleiches gilt für Satz 3 mit dem Hinweis, dass in diesen Ausnahmefällen darauf</i></p>

<p>gewünschten Hinweis auszusprechen hat. Hier stellt sich weiterhin die Frage, welche Konsequenzen eine Missachtung des Hinweises hat.</p>	<p><i>hinzuweisen ist, dass eine Kellerentwässerung im freien Gefälle nicht mehr in jedem Fall gewährleistet ist. Auch dieser Hinweis ist bereits Bestandteil der rechtskräftigen Festsetzungen. Der Hinweis ist auch nicht mehr explizit auszusprechen, sondern bereits Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Beachtung liegt in der Eigenverantwortung der Bauinteressenten.</i></p>
<p>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:</p> <p>Die Gemeinde Morbach möchte im Ortsbezirk Merscheid den Bebauungsplan „Merscheid III, - In der Grub“ ändern.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der Änderung zugestimmt werden.</p> <p>Hinweis für die Gemeinde Morbach: Die in der Plandarstellung im Westen dargestellte Eingrünung des landwirtschaftlichen Betriebes ist bisher nicht erfolgt. Ich bitte darum, den Eigentümer darauf aufmerksam zu machen und die Pflanzung der Gehölze zu fordern.</p> <p>Stellungnahme Brandschutz: Die jetzigen Änderungen sind aus brandschutztechnischer Sicht nicht von Relevanz.</p> <p>Es wird unterstellt, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung von mind. 800 l/min (13,3 l/s) über einen Zeitraum von 2 Stunden bei der Erschließung der Straßen berücksichtigt wurde bzw. wird.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>
<p><b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, eine Änderung der Planung wird nicht für erforderlich gehalten.</b></p>	

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben.